

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Krank- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Postgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Internationale Wirtschaftspolitik.

Die Arbeitslosigkeit ist nach vorübergehendem Sinken wieder im Zunehmen begriffen. Nach gewissen Anzeichen in der Wirtschaft darf jedoch erwartet werden, daß sie den Umfang des Vorjahres nicht erreichen wird. Allgemein rechnet man mit einer weiteren Besserung der Wirtschaftskondition und verknüpft damit mehr oder minder weitgehende Hoffnungen. Ob sich diese erfüllen werden, ist vorläufig nicht abzusehen, doch spricht mancherlei dafür, daß das neue Wirtschaftsjahr einen günstigeren Verlauf nehmen wird als das alte. Besondere Hoffnungen knüpfen sich an die Weltwirtschaftskonferenz, die nach der Bekanntgabe des vorbereitenden Ausschusses am 4. Mai dieses Jahres zusammentreten soll. Nach der für die Konferenz aufgestellten Tagesordnung wird die Frage der Handelsfreiheit den Zentralpunkt der Verhandlungen bilden, wobei die Einfuhr- und Ausfuhrverbote, die Monopolisierung des Handels, die Einfuhr- und Ausfuhrzölle in ihrer Wirkung auf den Weltmarkt und die europäische Wirtschaftskrise eine eingehende Untersuchung und Behandlung finden dürften.

Die Einleitung dazu wurde bereits durch das im Oktober vorigen Jahres veröffentlichte Wirtschaftsmanifest der internationalen Finanz- und Wirtschaftskreise herbeigeführt. Mit besonderem Nachdruck wurde darin hervorgehoben, daß sich die Beschränkungen des freien Handels noch zu keiner Zeit so gefährlich vermehrt haben als gegenwärtig, zu viele Staaten in Verfolgung verfehlter Ideen von nationalem Interesse ihren eigenen Wohlstand in Gefahr brachten und die gemeinsamen Interessen der Welt außer acht gelassen haben. Eine wirtschaftliche Erholung in Europa könne nicht eher eintreten, bis die Politiker in allen Ländern sich darüber klar geworden seien, daß Handel kein Krieg ist und die Wiedereinführung der Handelsfreiheit die beste Möglichkeit in sich birgt, Handel und Kredit in der Welt wiederherzustellen. Die Aufnahme dieses Wirtschaftsmanifestes war in den einzelnen Ländern eine wider Erwarten sehr lässige. An der Wichtigkeit der von ihm vertretenen Grundsätze ist nicht zu zweifeln. Dennoch zeigte sich, daß jedes Land vor einer Initiative in diesem Sinne zurückschreckte und es dem andern überließ, mit dem Abbau seiner Wappenzölle zu beginnen. An diesem Verhalten hat sich inzwischen nichts geändert. Das nötigt dazu, die auf die Weltwirtschaftskonferenz gesetzten Hoffnungen nicht zu überspannen. Doch ist nicht zu befürchten, daß ihr Ergebnis ein völlig negatives sein wird. Dazu ist doch bei allen europäischen Staaten das Bedürfnis zu stark, aus den gegenwärtigen, auf die Dauer unerträglichen wirtschaftlichen Verhältnissen herauszukommen.

Für die Arbeiterschaft werden die Verhandlungen auf der Konferenz über die weltwirtschaftliche Lage, Freiheit des Handels, Zolltarife und Handelsverträge von großem Interesse sein. Nicht minder erfordern aber auch die übrigen Programmpunkte ihre Beachtung. Hierbei steht besonders im Vordergrund: Die internationale Lage der Hauptindustrien, die industrielle Produktionskapazität, tatsächliche Produktion, Verbrauch, Arbeiter; die internationale Organisation der Produktion, besonders industrielle Vereinbarungen (Kartelle), ihre Beurteilung vom Standpunkt der Produktion, des Verbrauches und der Arbeiterschaft. Schließlich dürfen auch von den Verhandlungen über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft, verglichen mit der Vorkriegslage, für die Arbeiter wertvolle Aufschlüsse erwartet werden. Bedauerlicherweise sind die Arbeiter wie die Konsumgenossenschaften auf der internationalen Weltwirtschaftskonferenz nur schwach vertreten. Die Vertreter der Regierungen und Unternehmer bilden die Mehrheit. Das bedeutet, daß bei den Verhandlungen die kapitalistischen Interessen in den Vordergrund treten werden.

Hieraus entsteht die Gefahr, daß die Konferenz lediglich der internationalen Verständigung und dem Zusammenschluß des industriellen sowie des handelskapitalistischen Unternehmertums dient, die Interessen der Arbeiter- und der Verbraucherschaft aber in den Hintergrund gedrängt

werden. Um dieser Gefahr zu begegnen, muß die Arbeiterschaft zu den sie berührenden Fragen selbst Stellung nehmen, ihre Forderungen formulieren und ihre Anerkennung herbeizuführen suchen. Dieser Auffassung entsprechend hat der Internationale Gewerkschaftsbund beschlossen, auf der Weltwirtschaftskonferenz für die Kontrolle der internationalen Kartelle durch die beteiligten Regierungen, Konsumenten- und Arbeiterorganisationen, den Völkerbund und das Internationale Arbeitsamt einzutreten.

Zweifellos gehört die öffentliche Kontrolle der internationalen Kartelle zu den für die Arbeiterschaft wie für die Entwicklung der Wirtschaft wichtigsten Fragen. Der Kapitalismus setzt auf den Ausbau der internationalen Kartelle sehr weitgehende Hoffnungen. Das ist sehr verständlich. In dem Maße, wie sich die internationale Kartellierung ausbreitet, vervollständigt sich auch die Monopolisierung des Weltmarktes. Nachdem es dem Kapitalismus der großen Industrieländer, besonders in Deutschland, gelungen ist, die Produktion für den inneren Verbrauch nahezu reißlos zu monopolisieren, bleibt nur noch der Weltmarkt für den freien Wettbewerb offen. Diesen Zustand suchen die internationalen Kartelle zu beseitigen. An die Stelle der freien Preisbildung soll auch hier das Preisdiktat, das heißt die uneingeschränkte Monopolherrschaft der Produzenten über die Verbraucher, treten. Damit wird die Kartellpolitik der Kartelle, die in Deutschland in erheblichem Maße den Niedergang der Kaufkraft verschuldet, zu einer internationalen Gefahr, deren Heraufsteigen die Arbeiter nicht teilnahmslos lassen darf.

Die Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft ist aber auch noch nach einer andern Richtung geboten. Mit der Ausbreitung der Kartelle sind überall in verschärfte Maße Bestrebungen zur Niederhaltung der Löhne verbunden. Und je enger die Kartellierung sich in den einzelnen Produktionsgebieten gestaltet, um so stärker und rückwärtsloser treten diese Bestrebungen hervor. Zugleich wird den Arbeitern durch die Kartellierung der Unternehmungen der Kampf um die Besserung ihrer Lebenshaltung wesentlich erschwert. Die Internationalisierung der Kartelle verstärkt die Stellung der Unternehmer gegenüber den Arbeitern ganz ungemein. Damit rückt die Möglichkeit, daß sie zu Zwecken des Lohndruckes ausgenutzt wird, die niedrigen Löhne des einen Landes gegen die höheren Löhne des andern ausgespielt werden, in sehr bedenkliche Nähe. Diese Gefahren zu beseitigen oder doch mindestens abzumildern, ist eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit. Ein Mittel dazu bildet die von den Gewerkschaften geforderte Kontrolle der internationalen Kartelle, gegen die sich der Kapitalismus aus sehr begreiflichen Gründen entschieden sträubt. Gerade aber dieser Widerstand muß die Arbeiterschaft dazu veranlassen, die Forderung des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit größtem Nachdruck zu unterstützen.

Das Reichsbodenreformgesetz.

Von Victor Noack.

Der Reichstag hat am 5. Mai 1926 mit 243 gegen 136 Stimmen bei 29 Enthaltungen den Antrag des Ausschusses für Wohnungswesen angenommen, die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald ein Wohnheimstättengesetz im Sinne des Entwurfs des Ständigen Beirates für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium vorzulegen. Für diesen Antrag haben geschlossen gestimmt die Fraktionen der kommunistischen, der sozialdemokratischen, der demokratischen Partei und des Zentrums. Selbst in den Fraktionen der Rechten haben einige überzeugungstreue Männer in bewußtem Gegensatz zu der übergroßen Mehrheit ihrer Fraktionen in der namentlichen Abstimmung für die Annahme des Antrages gestimmt.

Mit diesem Abstimmungsergebnis ist die ungewöhnliche Bedeutung des Gesetzesentwurfes für das gesamte Volk deutlich gekennzeichnet. Das Bodenreformgesetz soll eine der stärksten Säulen des neuzeitlichen Boden-, Siedlungs- und Wohnungsrechtes werden. Der Tag, an dem der Reichstag endgültig über den Gesetzesentwurf entscheiden wird, wird ein volkswirtschaftlicher Wendepunkt sein in der Geschichte des deutschen Volkes; denn der wesentlichste Zweck des Gesetzes ist: der preisdrückenden privaten Bodenspekulation entgegenzuwirken, den Bodenpreis so weit zu senken, daß Nachbau,

Errichtung von Einfamilienhäusern als Familienheimstätten darauf wirtschaftlich möglich wird.

Die soziale Auswirkung des Gesetzes im Bereich der Volkswirtschaft wird sofort klar, wenn bedacht wird, wie maßgeblich der Bodenpreis für die Preisgestaltung nicht nur auf dem Häuser- und Wohnungsmarkt, sondern vielleicht überhaupt für den gesamten Warenverkehr ist. Wie es ohne billigen Boden keine billige Wohnung geben kann, so verteuert der hohe Bodenpreis auch Arbeitserträge aller Art durch Belastung des Herstellungsprozesses, durch hohe Miet- und Pachtpreise, kurzum durch die hohe Grundrente. Es sei nur daran erinnert, daß die Warenhausfirma Wertheim zur Durchführung eines Erweiterungsbaues ihres Stammhauses in der Leipziger Straße in Berlin ein Nachbargrundstück von 313 qm von dem Erben der Irbesitzer, die das Land für wenige Mark bekommen haben mögen, zum Preise von 1 1/2 Millionen Goldmark erworben, das heißt, 1 qm mit 5000 Goldmark bezahlen mußte.

Sozialpolitisch von höchster Bedeutung ist der durch die private Bodenspekulation hochgetriebene Bodenpreis schon dadurch, daß eben er Ursache für das Entstehen der Mietskasernen ist. Man braucht hier nur an die Entstehung des für Generationen verhängnisvollen Berliner Bebauungsplanes von 1858 zu denken. Natürlich reicht der Nachbau auf teurem Boden nicht aus, ein im Boden investiertes großes Kapital zu verzinsen und die Bodenansprüche der Eigentümer zu befriedigen; dazu muß die Grundfläche nicht nur einmal Miet- und Pachtpreis erbringen, sondern sie muß im Etagenbau vervielfacht werden. Jede Etage über der Grundfläche multipliziert die Grundrente. In diesem Zweck sicherten sich die Haus- und Grundbesitzer im norddeutschen plutokratischen Klassenwahlrecht für die Gemeinden das Haus- und Grundbesitzerprivileg, das ihnen einen entscheidenden Einfluß auf den Bebauungsplan, Bauordnungen in den Gemeinden gewährte. So entstand die Mietskasernen, die große Sterbekasse, das Wohnhölzchen, dessen verheerende Wirkungen auf Gesundheit, Sittlichkeit, auf die Geburtenziffer und die Sterblichkeitsziffer in unserm Volke bekannt ist.

Gegen wucherische Bodenspekulation also richtet sich das Bodenreformgesetz. Darin liegt seine außerordentliche volkswirtschaftliche, sozialpolitische und bevölkerungspolitische Bedeutung. Damit zieht sich aber auch das Gesetz die festgeschlossene Gegnerschaft des Großkapitals zu. Die politische Revolution von 1918 hat das tatsächliche Machtverhältnis zwischen dem privaten Kapital als sogenanntem Arbeitgeber und der in den Gewerkschaften und in politischen Parteien organisierten Arbeitnehmerkraft nicht so wesentlich verändert, wie es in den stürmischen Jahren von beiden Seiten erwartet worden war. Bei der Dresdener Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie vernahm man aus dem Munde des Präsidialmitgliedes Generaldirektors Dr. Silberberg lebenswürdige Nachrufe auf die verstorbenen großen Führer der Sozialdemokratie Fritz Ebert und Karl Legien, wobei die Sozialdemokratie freundlichst angeregt wurde, auf den Klassenkampf zu verzichten. Vielleicht war man im Lager der Kapitalisten dabei bewegt von der Erkenntnis, die auch in dem nicht viel später bekanntgewordenen Freihandels-Manifest der Industriekapitalen unterstützte, daß Lohn-, Konsumtionskraft, Produktionsabsatz, Kapitalverwertung, Kapitalbildung miteinander in causal nexus stehen; insofern nämlich, als Lohnerhöhungen sich auswirken in verstärkter Konsumtionskraft, erhöhtem Produktionsabsatz, Vervielfältigung der Kapitalverwertung und Kapitalbildung. Deutlicher aber als alles andere wurde bei dieser Gelegenheit, wie sicher sich das private Kapital als Arbeitgeber und als politische Macht gegenüber der organisierten Arbeitnehmerkraft, gegenüber den Gewerkschaften fühlt. Man fürchtet sich nicht, mit dem doch wahrhaftig nicht schwach gesüßten Gegner ins Turnier zu reiten. Ein mächtiges Weisheitspiel hierfür bietet ja auch der Verlauf und der Ausgang des gewaltigen Kohlenarbeiterstreiks in England. Dagegen sehen wir, wie der Reichsbodenreformgesetzentwurf das Kapital in Aufregung versetzt. Der Reichs-Landbund als Organisation des feudalen Großgrundbesitzes Arm in Arm mit dem Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine mobilisieren mit einem Aufwand von Papier, Druckerchwärze und Medaillen, wie bei keiner Gelegenheit zuvor, ihre Heerführer gegen die Bodenreform. Wir lesen in den Organen des Reichslandbundes geradezu stehentliche Appelle an das Bankkapital: doch ja nicht tatenlos abseits zu stehen im Entscheidungskampf gegen das Bodenreformgesetz.

Es sei erinnert an eine sehr lehrreiche Episode, die Adolf Damasky im ersten Band seiner „Lebenserinnerungen“ berichtet:

In Chicago war ein Miesentreib ausgebrochen. In den bewegtesten Tagen nahm ein junger deutscher Geselle an einem Diner teil, das von dem Führer der Kapitalisten gegeben wurde. Die illustre Gesellschaft unterhielt sich natürlich während des Essens auch vom Streik. Man äußerte Befürchtungen. Da erhob sich der Gastgeber und sagte etwa

folgendes: Meine Damen und Herren, lassen Sie sich doch den Wein und den Braten nicht verderben. Unsere Stellung ist unerschütterlich. Lassen Sie doch die Leute Umzüge machen. Ob wir 5 oder 10 Cents für die Arbeitsstunde mehr Lohn zahlen, ist ja ganz schnuppe. Beim Konjunkturwechsel folgen die Löhne doch wieder dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, gleichgültig, was darüber „abgemacht“ ist. Bleiben die Löhne wirklich etwas höher, nun, dann werden alle Lohnerhöhungen durch Steigerung der Kohlenpreise, der Mieten, der Pachten usw. wieder eingeholt. Solange Arbeiterorganisationen nichts von Grundrente und Bodenreform verstehen, können wir ruhig warten. Und noch sehe ich, Gott sei Dank, keine Anzeichen davon, daß diese tiefsten Zusammenhänge der Wirtschaft den Arbeiterführern oder den Massen klar werden könnten.

Der junge deutsche Gelehrte bemerkt dazu: „Diese Worte gingen mir durch und durch. Ich weiß jetzt, daß die Bodenfrage für den sozialen Aufstieg aller arbeitenden Schichten entscheidend ist.“ Diese Schlussfolgerung trifft auch auf unsern Reichsbodenreformgesetzentwurf zu.

Der Reichsbodenreformgesetzentwurf ergibt sich ganz folgerichtig aus den im Artikel 155 feierlich verbrieften Grundrechten und Grundpflichten des deutschen Volkes am Grund und Boden. Eigentlich hätte dieser Gesetzentwurf sich in unmittelbarer Folge an den Artikel 155 anschließen müssen. Er hätte logischer Weise dem Reichsheimstättengesetz vorausgehen müssen. Denn er erfüllt erst wesentliche Voraussetzungen für die praktische Durchführung des Reichsheimstättengesetzes. Das Fehlen des Reichsbodenreformgesetzes ist eine starke Hemmung für die praktische Durchführung des Reichsheimstättengesetzes, die hauptsächlich daraus entsteht, daß die Entschädigungsfrage bei Abgrenzung von Reichsheimstättengebieten erst im Bodenreformgesetz gelöst werden soll. Der Bodenreformgesetzentwurf hat eine Vorgeschichte:

Der im Frühjahr 1920 von dem damaligen Reichsarbeitsminister Schilde gegründete Ständige Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium brachte als eine der ersten Arbeiten den Entwurf zu einem Gesetz „über den erleichterten Erwerb und besseren Gebrauch des deutschen Bau- und Wirtschaftslandes (Bodenreformgesetz)“ heraus. Dieser Entwurf wurde noch 1920 der Reichsregierung vorgelegt. 700 000 Deutsche setzten damals ihre Unterschrift unter das Dokument, in dem von der Reichsregierung die sofortige Einbringung des Gesetzes beim Reichstage gefordert wurde. Dennoch bequimte sich die Reichsregierung erst im Frühjahr 1926 dazu, den Entwurf von 1920 auszugraben und den Ständigen Beirat mit seiner Revision zu beauftragen. Die Reichsregierung ließ sich hierzu erst drängen durch den am 1. Oktober 1925 im preußischen Landtage angenommenen sozialdemokratischen Antrag; von der Reichsregierung die Vorlage des Bodenreformgesetzentwurfes beim Reichstage zu verlangen, und den eingangs dieses Aufsatzes erwähnten Antrag des Wohnungsausschusses beim Reichstage, der am 5. Mai 1926 mit großer Mehrheit angenommen worden ist.

Der revidierte Entwurf des Ständigen Beirats ist dem Reichsarbeitsminister bereits unterm 22. März 1926 zugestellt worden. Die Reichsregierung hat also inzwischen a b e r m a l s n a h e z u 9 M o n a t e vergehen lassen, ohne die Angelegenheit vorwärts zu bringen. Inzwischen sind, wie schon bemerkt, die antibodenreformerschen privatkapitalistischen Kreise nicht untätig geblieben, sondern haben durch starke Agitation in der Öffentlichkeit und hinter den Kulissen die Widerstände gegen das Gesetz zu verstärken oder solche neu hervorgerufen sich bemüht. Nicht zuletzt versucht man, die Handel- und Gewerbetreibenden vor den Wagen des unbefruchteten privaten Ausbeutungsrechtes am Grund und Boden zu spannen. Die Loslösung der Gewerberäume aus der Wohnungswirtschaft und deren Freigabe für Mietsteigerungen dürfte vielleicht einen Teil dieser Kreise befeuern, daß sie eigentlich die geborenen Anhänger der Bodenreform sein müßten. Die politisch-parlamentarische Vertretung gerade dieser Kreise im Reichstage wird für das Schicksal der Gesetzesvorlage besonders verantwortlich zu machen sein. Da ist es angebracht, hinzuweisen auf die Wandlung in der Deutschen Volkspartei seit der Abstimmung über den bodenreformerschen Artikel in der Reichsverfassung am 31. Juli 1919 in der Rationalversammlung:

Die Reichsversammlung ist bekanntlich mit 202 gegen 75 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen worden. Seitdem haben 3 weitere parlamentarische Abstimmungen stattgefunden, deren Ergebnisse das Verhalten der Deutschen Volkspartei ganz besonders beleuchten. Noch am 29. April 1920 hat die Deutsche Volkspartei im Reichstage selbst einen Antrag eingebracht: die Reichsregierung zu ersuchen, „tunlichst bald einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Boden Spekulation und zur sozialen Ausgestaltung des Enteignungsrechtes“ einzubringen. Für den bereits erwähnten Antrag der Sozialdemokratischen Partei im preußischen Landtag; von der Reichsregierung die Vorlage des Bodenreformgesetzes beim Reichstage zu verlangen, haben schon nur noch 6 Mitglieder der Deutschen Volkspartei gestimmt, und für den eingangs dieses Aufsatzes erwähnten Bodenreformantrag, der am 5. Mai 1926 im Reichstage zur Abstimmung gelangte, sind nur noch 4 Mitglieder der Deutschen Volkspartei eingetreten. Es zeigt sich immer deutlicher, wie die Grenze der Parteikoalition verläuft, auf deren Unterstützung die Bodenreformer im Entscheidungskampf um das so eminent wichtige Gesetz rechnen dürfen.

Nur ganz knapp sei als Abschluß dieser Ausführungen auf die wesentlichsten Bestimmungen des revidierten Gesetzentwurfes hingewiesen:

Nach § 1 des Entwurfes sind die Städte verpflichtet, insofern Bodenverratswirtschaft zu treiben, wie die Landbeschaffung für Wohnheimstätten, Nutzgärten, sonstige Siedlungszwecke und öffentliche Anlagen es erfordern (Beschaffung landwirtschaftlicher Heimstätten ist besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten). Das gleiche gilt für Stadtgemeinden von mehr als 5000 Einwohnern. Für kleinere erhalten diese Aufgabe die Gemeindeverbände (Stadt- und Landkreise, Ämter und Oberämter u. a.).

Daß es dem Gesetzgeber mit dieser Verpflichtung ernst ist, betonten Absatz 2 und 8 des § 1, die besagen, daß, wenn eine Gemeinde (Gemeindeverband) dieser Verpflichtung nicht genügt, die Aufsichtsbehörde eine geeignete Stelle dazu ermächtigen soll, die erforderlichen Maßnahmen für die Gemeinde zu treffen, und daß eine besondere Rechtsbehörde zusammen mit den ständigen Landesbehörden die Durchführung dieses Gesetzes überwachen will. Die Gemeinden sollen demnach nicht unter allen Umständen Bodenverratswirtschaft betreiben, sondern nur, wenn und inwieweit Bedarf dafür vorhanden ist. Ausdrücklich sagt der § 5, daß maßgeblich dafür sei, die unbefriedigt bleibende Nachfrage nach Land für Heimstätten und Nutzgärten und auch die Höhe der Bodenpreise und Nachforderungen. Spekulation mit den Kraft dieses Gesetzes erworbenen Grundstücken verhindert § 4 dieses Entwurfes, indem er die Abgabe solcher Grundstücke an Dritte nur zu Bedingungen zuläßt, die spekulativen Mißbrauch ausschließen. Gleichzeitig aber sichert dieser Paragraph den, dem die Gemeinde ein solches Grundstück überläßt, gegen willkürliche Entziehung desselben.

Der Bedarf spielt selbstverständlich auch eine wichtige Rolle bei der in den §§ 6 bis 11 des Entwurfes behandelten Planfeststellung: In diesem Abschnitt berührt sich der Bodenreformgesetzentwurf sehr nahe mit dem Preussischen Städtebaugesetzentwurf. § 6 besagt, daß für das Gebiet einer oder mehrerer Gemeinden nach näherer Vorschrift der Landesgesetzgebung Nutzungspläne (Wirtschaftspläne, Flächenaufteilungspläne und andere) festzustellen sind, durch die bestimmte Wohn-, Gewerbe-, Industrie-, Kleingarten- und Erholungsgebiete (Parks und dergleichen mehr) rechtsverbindlich abgegrenzt werden.

Zu diesem Zwecke ist auch nach § 9 ein Verfahren zur Umlegung (zum Austausch) vom Grundstück vorgesehen, um in überwiegend unbebauten Gebieten Baugelände zu erschließen, Grundstücke zweckmäßig, zum Beispiel für den öffentlichen Verkehr oder die Erholung, zu gestalten und in überwiegend bebauten Gebieten das Bedürfnis nach Klein- und Mittelwohnungen zu befriedigen, die Wohnungsverhältnisse gesundheitlich zu verbessern, Wohn- und Industrieerleichterungen voneinander zu trennen, zur Befriedigung dringender Verkehrsbedürfnisse neue Straßen zu schaffen und dergleichen mehr.

Der Wert des dem Eigentümer eines Grundstückes zugewiesenen Tauschgrundstückes soll zugleich der weiteren ihm gewährten Leistungen nicht höher sein, als der Wert des vom Eigentümer in das Tauschgeschäft eingebrachten Grundstückes, wie er sich aus der letzten Einschätzung nach dem Reichsbewertungsgesetz ergibt.

Gegner des Bodenreformgesetzes, so der Reichsverband, behaupten, daß für Entschädigungsansprüche des Eigentümers, der sich durch die Planfeststellung benachteiligt fühlt, der Rechtsweg verschlossen sei. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß nach § 20 des Entwurfes bei Ausübung des den Gemeinden durch den Gesetzentwurf zugesprochenen Ankaufsrechtes und bei der Enteignung vom Grund und Boden der Preis zu zahlen ist, „der sich aus der letzten Einschätzung nach dem Reichsbewertungsgesetz ergibt. Nach § 56 des Reichsbewertungsgesetzes ist gegen den Feststellungsbescheid das Rechtsmittel des Einspruchs und gegen die Einspruchsentscheidung das Rechtsmittel der Berufung und gegen die Berufungsentscheidung die Rechtsbeschwerde gegeben, über die der Reichsfinanzhof entscheidet. Hier ist in der Tat eine hinlängliche Sicherung des Grundeigentums gegen eine etwaige Benachteiligung vorhanden.

Es ist schon angedeutet, daß der Reichsbodenreformgesetzentwurf in engem Zusammenhange mit dem Preussischen Städtebaugesetzentwurf steht. Deswegen wäre es vielleicht angebracht, mit der Entscheidung über den letzteren Gesetzentwurf im preussischen Landtag zu warten, bis der Reichstag in Sachen Bodenreformgesetzentwurf gesprochen hat. In beiden Fällen aber handelt es sich um einen Kampf der Millionen Menschen gegen die Geldmillionen des spekulativen Bodenkapitals, und es kann für die Masse aller derer, die nicht in der Lage sind, vom Kapitalzins leben zu können, sondern die auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, nicht zweifelhaft sein, wo sie in diesem Kampfe zu stehen haben.

Der Reichshaushalt im Jahre 1927.

Der Reichsetat für 1927 bringt nach verschiedenen Seiten Ueberraschungen. Von einer Steuererleichterung, namentlich soweit die Massensteuern in Frage kommen, ist nichts zu hören. Die vom Reichsfinanzminister Dr. Reinhold angekündigte große Steuererleichterung hat nur bei einigen Besitzsteuern Erfolge zu verzeichnen. Zölle und Verbrauchsabgaben sollen im nächsten Jahre mehr Steuern erbringen als zuvor. Der ordentliche Haushalt des Reiches schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 7990 Millionen ab. Der außerordentliche Haushalt erfordert 536 Millionen Mark, wovon 28 Millionen Mark aus Anleihe übernommen werden sollen. Die Ausgaben des Reiches im Etatsjahr 1927 gliedern sich in folgende große Gruppen:

A. Ordentlicher Haushalt:		Millionen Mark
Steuerüberweisungen an Länder und Gemeinden	2664,9	
Innere Kriegskosten	175,6	
Reparationszahlungen	831,3	
Sonstige fortdauernde Ausgaben	3868,9	
Einnalige Ausgaben	469,4	
Zusammen	7999,0	
B. Außerordentlicher Haushalt:		Millionen Mark
Innere Kriegskosten	19,4	
Reparationszahlungen	67,5	
Sonstige Ausgaben	449,6	
Zusammen	536,5	

Zur Deckung dieser Ausgaben hofft der Reichsfinanzminister folgende Einnahmen zu erzielen: aus Besitz- und Verkehrssteuern 5035 Millionen Mark, aus Zöllen und Verbrauchsabgaben 2445 Millionen Mark, aus Verwaltungseinnahmen 510 Millionen Mark. Die Einkommensteuer soll 300 Millionen Mark oder 14,8 %, die Körperschaftsteuer soll 100 Millionen Mark oder 40 % mehr erbringen. Die Ver-

mögenssteuer soll mit 70 und die Erbschaftsteuer mit 40 Millionen Mark Mehreinnahmen herangezogen werden. Aus der Kraftfahrzeugsteuer erwartet man 60 Millionen Mark oder 85 % mehr. Zölle und Verbrauchsabgaben sollen um 310 Millionen Mark gesteigert werden, das sind 43,45 %, darunter die Tabaksteuer mit 45 Millionen Mark, die Zucksteuer mit 10 Millionen Mark, die Biersteuer mit 100 Millionen Mark und das Spiritusmonopol mit 88 Millionen Mark Mehreinnahmen. Die Reparationszahlungen im Rechnungsjahr 1927 umfassen im ganzen 1779 Millionen Mark, wovon 605 Millionen Mark von der Reichsbahn und 275 Millionen Mark von der deutschen Industrie getragen werden müssen. Mit Schaudern erfährt man, daß der Reichshaushalt eine Höhe von 610 Millionen Mark zeigt. Der Marineetat erfordert 223 Millionen Mark ordentliche und außerordentliche Ausgaben. So verpulvert das deutsche Reich für die Militärspielerei sein Geld.

Verbandsnachrichten.

Berichte aus den Abteilungen.

Angerburg. In der Generalversammlung am 2. Januar erstattete der Vorsitzende, Kamerad Poit, den Jahresbericht. Im ganzen ist das Jahr 1926 ruhig verlaufen. Von Streiks und Aussperrungen blieben wir verschont. Die Arbeitslosigkeit war sehr groß. Der vom Kassierer Külow erstattete Kasassenbericht wurde genehmigt. Die Kartellbeiträge betragen für uns vierteljährlich 45 M. Durch die große Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten ist es uns fast nicht möglich, diesen Betrag aufzubringen. Es wurde beschlossen, pro Mitglied die Woche 10 S zu zahlen; damit wäre der Betrag aufgebracht und wir wollen das Kartell auch weiter unterstützen. Der Vorstand blieb derselbe, es wurde nur ein zweiter Kassierer gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde über Lohnverhandlungen gesprochen und eine Resolution angenommen, die dem Gauleiter überfandt wurde. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsch auf gutes Zusammenarbeiten auch im neuen Jahre.

Braunschweig. (Jahresbericht.) Am Anfang des vergangenen Jahres waren auch wir mit einer sehr starken Erwerbslosigkeit belastet. Es gab fast keinen Kameraden, der nicht davon betroffen war. Erst im März besserte sich die Lage am Baumarkt. Den Sommer hindurch senkte sich die Zahl der Erwerbslosen bis zu 30 %, dagegen stieg sie von Oktober an wieder bis zu 50 % der Mitgliedschaft. Die Behörden, Reichsbahn und Kanalbauverwaltungen, sowie auch die neugegründete „Nebelungen“-Wohn- und Zweckbau-Gesellschaft ließen es das ganze Jahr hindurch an Enttäuschungen nicht fehlen. Hunderte von Bauarbeitern sind bereits fast ein Jahr und noch länger erwerbslos. An Industriebauten war nichts zu verspüren. Die Bahn- und Kanalbauten lagen vollständig still. In dieser Zeit ließen es sich die Unternehmer nicht nehmen, ihren Herrenstandpunkt auf Abbau der Löhne und längere Arbeitszeit energisch zu vertreten. Dank der Geschlossenheit unserer Zahlstelle mußten die Unternehmer ihren Standpunkt revidieren. Kameraden! Vergesst nicht die Pflichten der Unternehmer; sie werden bei gegebener Zeit ihren Willen erneut durchführen wollen. Seit September sind die Löhne des Freistaates Braunschweig für verbindlich erklärt worden; sie laufen am 28. Februar 1927 ab. Nach jahrelangen Verhandlungen ist auf Antrag des hiesigen Zweigvereins des Baugewerksbundes im August eine paritätisch zusammengesetzte Fachabteilung für das Baugewerbe dem öffentlichen Arbeitsnachweis angegliedert worden. Als bisheriges Resultat müssen wir feststellen, daß diese Einrichtung wertlos ist, wenn die Unternehmer nicht gezwungen werden können, sämtliche Arbeitskräfte von dort zu beziehen. Einen besonderen Anstoß haben wir bei den Unternehmern erregt, weil wir es ablehnen, in den Wintermonaten die Arbeitszeit über 4 Uhr hinaus zu erweitern. Kameraden! Haltet fest an unserem Beschluß. Die Zahlstelle entschloß sich, eine Gewerkschaftsaktion anzuschaffen, die am 25. April enthüllt wurde. Im Frühjahr beschäftigten wir uns damit, unsern Erwerbslosen entgegenzukommen. Seit Pfingsten wurde den Mitgliedern eine tägliche Unterstützung von 60 S zuteil, die durch den Opferstinn der Kameraden aufgebracht wurde. Für die Geschäftsführung des Vorstandes gab es trotz des kampflosen Jahres viel Arbeit: 23 Vorstandssitzungen und 25 Versammlungen fanden statt. In 4 Versammlungen waren Referenten anwesend. Ferner haben 6 Funktionär- und 6 Platzberammlungen stattgefunden. Kartellsitzungen mit und ohne Gewerkschaftsvorstände haben 13 stattgefunden. Im Mai fand hier ein viertägiger Platzstreik statt. An 153 Veranstaltungen nahm der Vorsitzende teil. Der Lohn hat im Jahre 1926 keine Verringerung erfahren. Sterbefälle fanden 3 statt. Nach dem Verbandstag galt auch unser Augenmerk besonders den Lehrlingen. Seit Juli arbeitet diese Gruppe zur Befriedigung. Wenn auch noch nicht alle Mängel beseitigt sind, so zeigt doch ihre bisherige Tätigkeit einige Fortschritte. Hoffentlich wird uns bald ein befriedigendes Entgegenkommen beschieden sein. Die wöchentlichen Modellierabende finden jeden Mittwoch 7 Uhr abends in „Stadt Helmstedt“, Schöpferstedterstraße, statt. Auch sollen in Zukunft noch Ausflüge und Besichtigungen veranstaltet werden. Bisher fanden 29 Modellierabende, 2 größere Ausflüge (Goslar und Hannover), 3 Besichtigungen von Museen und 4 Versammlungen mit Vorträgen statt. Hieran waren durchschnittlich 30 bis 60 % der Lehrlinge beteiligt. Zu begrüßen wäre es, wenn sich auch die Junggesellen diesen anschließen. Ferner erwarben die Lehrlinge durch Sparsamkeit einen Wandervimpel.

Am 2. Januar fand die Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Jahresbericht, woraus die geleistete Arbeit ersichtlich wurde. Ferner nahm die Versammlung den Kartellbericht entgegen. Nach kurzer Diskussion wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Hierzu mußten einige ernste Worte gesprochen werden. Vorkommnisse wie im letzten Jahre müssen vermieden werden. Es ist daher ratsam, daß besondere Sprechstunden angesetzt werden: für den Vorsitzenden von 5 bis 6 Uhr, für den Kassierer von 6 bis 7 Uhr, außer Freitags und Sonnabends. Die Besuche auf den Arbeitsplätzen sind nur in ganz dringenden Fällen gestattet. Es müsse auch mehr Vertrauen den Kame-

raden des Vorstandes entgegengebracht werden. Einstimmig wurden sämtliche Vorstandsmitglieder gewählt. An Stelle des zweiten Kassierers ist neu hinzugewählt der Mitbegründer unserer Jahrestelle, Kamerad Heinrich Kreuz. Ihm gebührt dieser Ehrenplatz. Nach einer Aussprache über die lokale Hilfe soll der bisherige Satz aufrechterhalten bleiben. Den Wolfenbütteler Kameraden soll anempfohlen werden, einen Beisitzer zum Vorstand zu ernennen. Dem Aufruf des DDB zur Jugendkonferenz nach Hannover am 30. Januar soll stattgegeben werden. Es sind delegiert worden: der Jugendleiter und ein Lehrling. Nach einer ersten Mahnung zur weiteren Pflückerfüllung und Sebung des Versammlungsbefuches schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Edernförde. (Jahresbericht.) Auf der letzten Generalversammlung gab Kamerad Kreßler den Jahresbericht. Er teilte mit, daß im vergangenen Jahre 10 Mitgliederversammlungen und 4 Lehrlingsversammlungen stattgefunden haben. Der Mitgliederbestand betrug 64 Kameraden einschließlich 14 Lehrlinge. Die Organisationsverhältnisse können als gut bezeichnet werden. Unorganisierte Zimmerer sind in Edernförde keine vorhanden. Nur auf dem Lande gibt es einige Krouterjöhne, die nicht dem Verbands angehören. Die Arbeitslosigkeit war in diesem Jahre ziemlich groß. Am Anfang und Ende des Jahres betrug die Zahl der erwerbslosen Kameraden 70 bis 80 %. Im letzten Jahre wurde für 449 Wochen Erwerbslosen, für 98 Wochen Krankenunterstützung ausbezahlt. Nahezu 90 % der Kameraden sind ausgesteuert. Den durchreisenden Kameraden wurde ein Lokalgeld gegeben, das später in ein Nachquartier mit Kaffee umgewandelt wurde. Die Jahrestelle besuchte die Gaukonferenz in Iphofe, und die Lehrlingsgruppe nahm an dem Jugendtag in Lüneburg mit 8 Jungkameraden teil. Durch Verhandlungen an den Schlichtungsstellen gelang es in 2 Fällen, über 100 M Löhne einzutreiben. Die in Frage kommenden beiden Fälle haben sich auf dem Landegetragen. Für das Stadtgebiet lag keine Notwendigkeit vor, die die Schlichtungsstellen zum Eingreifen nötigten. Der Lohn betrug während des ganzen Jahres 1,00 M. Durch den Bezirksarbeitsvertrag konnten die Löhne gesichert werden, obwohl die Konjunktur nur eine mittelmäßige war. Die Bestrebungen, zu einem Reichsarbeitsvertrag zu kommen, scheiterten an den Forderungen der Unternehmer. Auch im kommenden Jahre wollen wir als wirtschaftliche Kampforganisation wirken, um das Endziel, den Sozialismus, zu erreichen.

Elmhorn. (Jahresbericht.) Das Jahr 1926 begann mit einer äußerst schwachen Baukonjunktur. Bis in den Hochsommer hinein war noch eine größere Anzahl erwerbslose Kameraden vorhanden. Erst gegen die Mitte des Jahres begann sich die Bautätigkeit zu heben. An Wohnungen sind im Berichtsjahr reichlich 100 erstellt, darunter von der Stadt ein größeres Wohnhaus mit zwei-Zimmer-Wohnungen. Im übrigen wurden größtenteils zwei-, vier- und sechs-Zimmer-Wohnungen, zum Teil Doppelhäuser, gebaut. In der Industrie entwickelten nur einige Zweige eine größere Bautätigkeit. Bei dem an eine Hamburger Firma vergebenen Neubau einer abgebrannten Mühle war es uns möglich, durch rechtzeitige Verhandlungen der Gauleitungen mit der betreffenden Firma das Mitbringen von eigenen Arbeitskräften auf eine bestimmte Anzahl Betonfacharbeiter zu beschränken, so daß hier eine Anzahl unserer erwerbslosen Kameraden untergebracht werden konnte. Ferner trug auch der Konjunktur durch Ausführung größerer Bauarbeiten zur Belebung des Baumarktes bei. Durch eine Eingabe des Vorstandes an den Magistrat wurde auch hier auf die Beschaffung und Bereitstellung von Baugeldern für die Wintermonate hingewirkt. Am Jahresabschluss waren 11 erwerbslose Kameraden zu verzeichnen, gegen 41 am Anfang des Jahres. Im Berichtsjahre haben 12 ordentliche und eine außerordentliche Versammlung stattgefunden, außerdem sechs Vorstandssitzungen. Die Lokalkasse hatte im letzten Jahre, einschließlich des Bestandes vom Vorjahre, eine Einnahme von 2431,90 M, eine Ausgabe von 3090,10 M, mithin einen Kassenbestand von 341,80 M. Die Zentralkasse balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 6969,70 M. Die starke Erwerbslosigkeit macht sich auch besonders in den geringeren Einnahmen bemerkbar. Aus der Lokalkasse wurden an ausgesteuerte Kameraden 1615 M ausbezahlt. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 87 Gesellen und 18 Lehrlinge, am Schluß 93 Gesellen und 21 Lehrlinge. Die Jugendabteilung beteiligte sich mit 14 Jungkameraden am Gaujugendtag in Lüneburg, wofür die Kosten von der Lokalkasse getragen wurden. Die Bauarbeiterkommission nahm durch zwei im Nebenamt tätige, mit amtlichem Ausweis versehene Baukontrolleure eine öftere Kontrolle der Baustellen vor. Kontrolliert wurden zirka 200 Baustellen, darunter die größeren mehrmals. Die meisten Mängel sind auf die Gleichgültigkeit der Kollegen selbst zurückzuführen. Größere Mängel werden der Polizeiverwaltung gemeldet und je nach Anordnung durch den Kontrolleur in einer Frist von ein bis drei Tagen durch einen Polizeibeamten nachkontrolliert. Das Verhältnis zwischen Polizeiverwaltung und Baukontrolleuren ist ein gutes. Die Bezahlung erfolgt nach den Richtlinien (Kostertlohn). Von den Unternehmern werden nur vereinzelt Widerstände bemerkbar, besonders scheuen sie die Berichte in der Presse. Ferner war es den Kontrolleuren möglich, durch Erteilung eines amtlichen Ausweises seitens mehrerer Landgemeinden ihr Tätigkeitsfeld auch auf das Landgebiet auszudehnen.

Lauenburg. (Jahresbericht.) Am 1. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer gab den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende berichtete dann über die Tätigkeit des Vorstandes im vergangenen Jahre. Er führte aus, daß sich der Mitgliederbestand im Laufe des Jahres erhöht habe. Die Mitgliederzahl betrage heute 29 Kameraden. Alle Zimmerer, soweit sie in Arbeit stehen, seien im Verbands organisiert. Leider habe auch die Jahrestelle in hohem Maße unter der Erwerbslosigkeit zu leiden. Einige Kameraden seien 26 Wochen erwerbslos gewesen. Am dem Jugendtag hätten sich 7 Kameraden beteiligt. Die Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsbedingungen konnten alle örtlich erledigt werden. Betriebsvertretung wurde bei einem Unternehmer gewählt, für den weiteren Ausbau des

Delegiertenwesens zu sorgen, müsse unsere nächste Aufgabe sein. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Mit dem Wunsch, daß sich bald bessere Arbeitsmöglichkeit einstellen möge, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Meerane. Am 9. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende rügte den mangelhaften Besuch und gab einen Ueberblick über die Ereignisse des letzten Jahres. Es wurde beschlossen, daß alle erwerbslosen Kameraden, die in die Kontrollliste der Jahrestelle seit dem 1. Dezember eingetragen sind, eine Lokalunterstützung erhalten. Die Höhe dieser Zuwendung beträgt 9 bis 12 M. Der Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Die Kontrolle der Erwerbslosen soll weiter in der Weberstraße 65 stattfinden. Die Auszahlung der Unterstützung soll auch in Zukunft bei dem Kassierer, Kamerad Siegel, Wettiner Straße 22, stattfinden. Allen durchreisenden Kameraden soll ein Lokalgeld von 50 S gewährt werden. Die Auszahlung der Unterstützung soll Freitag erfolgen. Es wurden noch örtliche Angelegenheiten besprochen und die Versammlung geschlossen.

Miesbach. Unsere Generalversammlung fand am 2. Januar statt. Dazu war auch der Gauleiter, Kamerad Schönamsgruber, erschienen. Die Vorstandswahl ging glatt vonstatten. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Hierauf hielt uns der Gauleiter einen Vortrag. Er besprach die allgemeine Situation sowie die Lage im Baugewerbe und gab am Schluß einen kurzen Ausblick in die Zukunft. Dabei verwarf er nicht, die Kameraden darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich immer einwandfrei zu verhalten hätten. Niemand dürfe sich zu einem billigeren Lohn anbieten; dadurch entstehe für ihn und für die Gesamtheit schwerer Schaden, und die Organisation habe es schwer, diesen Schaden wieder auszuweichen. Dem Vortragenden wurde reicher Beifall zuteil. Die Versammlung nahm trotz viereinhalbstündiger Dauer einen ruhigen und anregenden Verlauf.

Prignitz. (Jahresbericht.) Am Anfang des vergangenen Jahres war die Bautätigkeit im hiesigen Ort eine sehr ungunstige; es wurde nur ein Drittel der Mitglieder unserer Jahrestelle beschäftigt. Erst im Hochsommer setzte die Bautätigkeit etwas reger ein. Die Mitgliederbewegung im Berichtsjahr gestaltete sich folgendermaßen: Anfang 1926 betrug die Mitgliederzahl 50. Die Zahl setzt sich zusammen aus 40 Gesellen und 10 Lehrlingen. Am Ende des Jahres waren nur noch 43 Mitglieder vorhanden. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß einige Mitglieder nicht mehr im Beruf tätig sind. Ferner sind einige Jungkameraden abgeweiht. Der gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Rathenow. Am 1. Januar tagte unsere Generalversammlung. Kamerad Köppen gab einen Ueberblick über das letzte Geschäftsjahr. Die Wirtschaftskrise habe sich im Jahrestellengebiet besonders bemerkbar gemacht. Die Zahl der ausgesteuerten Kameraden sei sehr groß gewesen und die Jahrestelle mußte zweimal im Jahr Mittel aufwenden, um diese Kameraden zu unterstützen. Der Versammlungsbesuch müßte in Zukunft ein besserer werden. Die Unternehmer berückten wiederholt, den Lohn der Kameraden um 15 S die Stunde abzubauen. Später machten sie den Versuch, den Lohn um 5 S abzubauen, als sie sahen, daß sie mit ihrem ersten Antrag keinen Erfolg hatten. Die Konjunkturzulage sollte gestrichen werden. Heute beträgt der Lohn 95 S, dazu kommt noch die Werkzeugzulage mit 1 1/2 % zu dem Stundenlohn. Im letzten Jahre fanden 11 ordentliche und 4 außerordentliche Versammlungen statt. Alle Versammlungen waren schwach besucht, und im Durchschnitt seien nur 16 Kameraden anwesend gewesen. Der Versammlungsbesuch müßte in Zukunft besser werden; alle Kameraden müßten mithelfen, die Bewegung vorwärts zu bringen. Die Gewerkschaften hätten im letzten Jahre ein eigenes Heim erhalten; es sei gelungen, den „Kaiserhof“ käuflich zu erwerben. Weiter sei eine Bauarbeiterkommission gebildet worden. Im August war der Gauleiter in einer Versammlung, in der er über den uns aufgezwungenen Bezirksarbeitsvertrag referierte. Die Ueberstundenarbeit eines Kameraden wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Die Versammlungen sollen in Zukunft jeden letzten Sonntag im Monat stattfinden. Es wurde ein Antrag angenommen, der den Kameraden, die 4 Versammlungen besuchen, ein Lokalgeld in Aussicht stellt. Im Anschluß wurden noch örtliche Angelegenheiten des Bezirkes Prennitz besprochen. Hierauf wurde die von 19 Kameraden besuchte Versammlung geschlossen.

Regenwalde. Am 9. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer den Kassenbericht. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt und bei der anschließenden Vorstandswahl wurden die alten Funktionäre wiedergewählt. Durch eine eifrige Agitation in der Verbewoche konnten dem Verbands 13 neue Mitglieder zugeführt werden. Nach einer Aufstellung des Kassierers ergab sich, daß in der Jahrestelle noch 14 Gesellen, 4 Poliere und 7 unorganisierte Lehrlinge vorhanden sind. Der Versammlungsbesuch sei im vergangenen Jahre nicht besonders gut gewesen. Der Vorsitzende erjuchte die Kameraden, im neuen Jahr den Vorstand zu unterstützen und weiter fest zusammenzuhalten. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Rehau. Am Sonnabend, 9. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden auf den Kartellbeschluss verwiesen, kein verteuertes Bier zu trinken. Im Geschäftsjahr wurden 11 Versammlungen abgehalten, die zum Teil recht schlecht besucht waren, besonders von den jüngeren Kameraden. Der Kassenbericht weist für die Hauptkasse eine Einnahme von 794,30 M auf. An Unterstützungen wurden für 660 Tage insgesamt 687,50 M ausbezahlt. Die Mitgliederzahl betrug 31, einschließlich 3 Lehrlinge. Der Stundenlohn beträgt 1,05 M und die Arbeitszeit 48 Stunden die Woche. In der Diskussion wurde besonderes Gewicht auf den Ausbau der Organisation und auf die Einhaltung der achtundvierzigstündigen Arbeitszeit gelegt. Die Frage des Bauarbeiterlohnes wurde eingehend besprochen und die Kameraden wurden aufgefordert, mehr auf ihr Leben und auf ihre Gesundheit zu achten. Alle anwesenden Kameraden waren

darin einig, daß die fehlenden Kameraden bei jeder Gelegenheit auf den Besuch der Versammlungen aufmerksam gemacht werden müssen. Die Gleichgültigkeit müsse einer tätigen Mitarbeit Platz machen. Auf Antrag des Kameraden Schmitz soll durch das Kartell bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse beantragt werden, das Krankengeld von 50 auf 60 % zu erhöhen. Bei den Vorstandswahlen wurden keine Änderungen vorgenommen. Alle Wiedergewählten nahmen die Wahl ohne Widerspruch an, mit Ausnahme des Vorsitzenden und des Kassierers, die verlangten, daß alle Kameraden tatkräftig mitarbeiten müßten, wenn sie das Amt weiter bekleiden wollten. Kollege Stang, der als Gast anwesend war, hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über „Gewerkschaften und Genossenschaften“. Er verwies auf die Entwicklung der Konjunktur und die Eigenproduktion der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konjunkturvereine, deren Produkte an den Warenzeichen G. G. G. kenntlich seien und nur in den Konjunkturvereinen geführt würden. Ferner verwies er auf die Macht und den Einfluß auf das Wirtschaftsleben, die in dem Zusammenschluß der Gewerkschafter als Konjunkturvereine liege. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, das Gesprochene zu beherzigen und danach zu handeln.

Soldin. Am 9. Januar fand hier unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte die 18 Kameraden, die erschienen waren. Der Kassierer gab dann die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der vorgelegten Abrechnung; Einwendungen wurden nicht erhoben. Der alte Vorstand wurde bis auf den Schriftführer und einen Revisor wiedergewählt. Der Vorsitzende erläuterte den für verbindlich erklärten Schiedsspruch, wonach der Lohn in Soldin 70 S und die Werkzeugvergütung 1 1/2 % betragen soll. Die Kameraden sind alle gewillt, den Achtstundentag zu beachten. Auch wurde der Wunsch geäußert, keinerlei Ueberstunden zu machen und den Tariflohn von den Unternehmern zu fordern. Die Kameraden der Jahrestelle müßten unter allen Umständen fest zusammenhalten; denn nur dadurch könnten die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden. Es wurde noch beschlossen, am 26. Januar ein Vergnügen abzuhalten. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Starnberg. Am 6. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Die ersten 2 Punkte der Tagesordnung waren schnell erledigt, worauf der Vorsitzende einen kurzen Bericht über das verfloßene Verbandsjahr erteilte. Es fanden eine Generalversammlung, 9 Mitgliederversammlungen, 8 Ausschusssitzungen und 3 Werberversammlungen statt. Auch erwähnte er einiges von unsern im vergangenen Jahr abgehaltenen und sehr gut besuchten Fachkursen, der auch in diesem Jahr wieder stattfinden soll. Hierauf gab uns Kamerad Pulver einen Ueberblick über unsere Bibliothek, die unsern Verhältnissen entsprechend reichlich ausgestattet ist. Sie wird sich noch vergrößern, da wir dem „Bücherkreis“ angeschlossen sind, von dem wir jährlich 4 Bücher erhalten. Dann wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten, die sehr schnell vonstatten ging. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Nachdem der erste Vorsitzende die Kameraden aufgefordert hatte, durch kräftige Mitarbeit den Vorstand zu unterstützen, wurde zum fünften Punkt der Tagesordnung übergegangen. Hier gab uns der erste Kartellvorsitzende einen genauen Aufschluß in der Frage der Erwerbslosenfürsorge. Zum Schluß wurde noch einiges über Lohnsteuer-rückstellungen besprochen, worauf der erste Vorsitzende mit einem Hoch auf unsere Jahrestelle die gut besuchte Generalversammlung schloß.

Swinemünde. (Jahresbericht.) Im verfloßenen Geschäftsjahr fanden keine Lohnkämpfe statt. Die Lohnverhandlungen wurden durch Schiedsspruch beendet, die meistens zugunsten der Unternehmer ausfielen. Monatsversammlungen fanden 8 statt, sie waren nur schwach besucht. Vier Versammlungen mußten ganz ausfallen, weil nur 3 bis 4 Kameraden erschienen waren. Hierdurch konnten wir wieder feststellen, daß die Kameraden ein sehr geringes Interesse für ihre Organisation zeigen. Das muß im neuen Jahre anders werden. Die Bautätigkeit war im verfloßenen Geschäftsjahr nicht besonders günstig. Viele Kameraden konnten nicht in Arbeit gebracht werden. Den arbeitslosen Kameraden wurde eine kleine Weihnachtsunterstützung aus der Lokalkasse bewilligt, und zwar für Mitglieder 5 M, für jedes Kind 1 M.

Baugewerbliches.

Ein Reichswohnungsbauprogramm mit Verzögerung. Die Reichsregierung scheint es mit der Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms nicht allzu eilig zu haben. Nachdem neben den Gewerkschaften auch noch andere an der Bauwirtschaft interessierte Kreise von der Regierung die Aufstellung eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Wohnungsbauprogramms gefordert haben, hat diese endlich eine Antwort erteilt. Auf den Vorschlag des Reichsstadteubundes, ein Bauprogramm auf mindestens 5 Jahre aufzustellen, hat der Reichsarbeitsminister kürzlich einen Bescheid gegeben. Danach besteht zur Aufstellung eines Reichswohnungsbauprogramms bis zur Verabschiedung des Finanzausgleiches mit den Ländern, der bis zum 1. April 1928 erfolgen soll, keine Möglichkeit. Auch könne nach Lage der Dinge eine Anleihe des Reiches für Wohnungsbauzwecke nicht in Frage kommen. Für das Baujahr 1927 hofft der Reichsarbeitsminister schon in Kürze bestimmte Vorschläge zu machen, in denen auch schon die Richtlinien für den künftigen Wohnungsbau enthalten sind. Mit dieser Erklärung des Ministers wird der Bauwirtschaft nicht gedient sein. Nach wie vor müssen die Gewerkschaften verlangen, daß unverzüglich ein Bauprogramm aufgestellt wird. Die Wohnungslosen und die Arbeiter des Baugewerbes haben ein starkes Interesse daran, daß mit dem jetzigen Zustand auf dem Gebiet der Wohnungsbautätigkeit gebrochen wird. Wenn es erst im Jahre 1928 möglich sein sollte, mit den Ländern einen Finanzausgleich zu schaffen, dann dürfen die großen, an der Bau- und Wohnungswirtschaft interessierten Kreise unter der Schwerfälligkeit des behördlichen Verwaltungsapparates

nicht leiden. Wenn sich das Reich im Jahre 1928 mit den Ländern über den Finanzausgleich auseinandergesetzt hat, dann kann frühestens im folgenden Jahre, also 1929, ein Reichswohnungsbauprogramm aufgestellt werden. Die gegenwärtigen Zustände auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt machen es jedoch erforderlich, daß schnellstens Abhilfe geschaffen wird. Es muß daher erste Pflicht der Regierung sein, sich die Aufstellung eines Bauprogramms angelegen sein zu lassen. Schnelle Hilfe ist dringend notwendig.

Gewerkschaftliche Kundtun.

Der Reparationsagent und die hohen Löhne. In deutschen Unternehmerteilen wird vielfach die Ansicht verbreitet, daß allein schon die Reparationsleistungen es der deutschen Wirtschaft verbieten, so hohe Löhne als in andern hochkapitalistischen Staaten zu zahlen. Demgegenüber ist es von Bedeutung, daß der die deutsche Wirtschaft genau beobachtende Reparationsagent Parker Gilbert hohe Löhne zur Belebung des deutschen Absatzmarktes durchaus als notwendig und nützlich bezeichnet hat. Dieser amerikanische Bankier würde sicher eine solche Ansicht nicht vertreten, wenn sie sich nicht mit den Interessen der Entschädigung heischenden Staaten vertragen würde. Es passiert immer wieder, daß die deutschen Unternehmer erst von andern Seiten, namentlich von Ausländern, auf eine gesunde Wirtschaftspolitik aufmerksam gemacht werden müssen.

Ueber den Beruf eines Koches oder Kellners orientieren 2 kleine Broschüren, die der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten, Berlin N. 24, Elsäßer Straße 83/88, 3. St., herausgegeben hat und den Interessenten kostenlos zur Verfügung stellt. Bei Bedarf wolle man sich an die angegebene Adresse wenden.

Ein Fremdenheim in Leipzig eröffnet. Die Verwaltung des Leipziger Volkshauses konnte nunmehr den schon lange gehegten Wünschen unserer reisenden Gewerkschafts- und Jugendgenossen Rechnung tragen, indem sie die schon vor dem Kriege bestehende Herberge Braustraße 17 (in aller nächster Nähe des Volkshauses) vollständig renovierte und mit allen hygienischen Einrichtungen eines modernen Fremdenheimes herrichten ließ. Die Eröffnung erfolgte am 17. Januar.

Sozialvolkswirtschaftliches.

Wirtschaftsstatistiken — Haushaltsbücher. Der Index spielt in den letzten Jahren im öffentlichen Leben eine große Rolle. Besonders bei Lohnverhandlungen usw. versuchen die Unternehmer, an Hand dieser „Messziffern“ nachzuweisen, daß die Lebenshaltungskosten nicht gestiegen sind, eine Lohn-erhöhung deswegen überflüssig ist. Dabei ist von Gewerkschaftsseite oft genug die Richtigkeit der Indexziffern angezweifelt worden. Leider ist mit Zweifeln nichts zu beweisen. Nun wird die Gelegenheit gegeben, die tatsächliche Lernerung an Hand einwandfreier Unterlagen festzustellen.

Die statistischen Ämter verschiedener Städte usw. geben in den nächsten Wochen sogenannte Haushaltsbücher heraus. In jeder Stadt sollen sich möglichst viele Familien verpflichten, ein ganzes Jahr hindurch alle Ausgaben nach Mark und Pfennig in diesem Buche aufzuzeichnen, ebenso sämtliche Einnahmen der Familie. Hierdurch wird es in Jahresfrist möglich sein, genau festzustellen, wieviel Teile des Gesamteinkommens eines Arbeiters, Angestellten oder Beamten verwendet werden mußten zur reinen Ernährung, für Miete usw. und wieviel noch überblieb für Kleidung, Bildungszwecke und dergleichen mehr. Auf diese Art kann sehr genau festgestellt werden, wie hoch der wirkliche Mindestlohn sein muß, um eine Familie aufrechtzuerhalten. Zweifelsohne werden solche Statistiken auch den Beweis erbringen, daß Tausende von Familien sich heute durchs Leben hungern müssen.

Wollen wir diesen Nachweis aber tatsächlich erbringen, dann ist erste Voraussetzung, daß sich Arbeiter finden, die bereit sind, diese Bücher einwandfrei zu führen. Das wird für manchen eine ungewohnte Arbeit sein. Noch mehr für die Frau; denn sie ist es doch zumeist, die sich mit den kargen Pfennigen einrichten muß. Dennoch möchten wir mit allem Nachdruck an die Mitarbeit unserer Kameraden appellieren, weil hier eine Arbeit geleistet werden soll, die für die ganze Tätigkeit der Gewerkschaften auf sozialpolitischem Gebiete von größter Bedeutung ist. Aber auch der einzelne kann seine Vorteile daraus ziehen.

Wo also diese Bücher ausgegeben werden, bitten wir die Kameraden, sich mit allem Interesse für die gute Durchführung dieser Arbeit einzusetzen. Es lohnt sich für die Allgemeinheit und für den einzelnen, der sich dieser Aufgabe unterzieht.

Für einen Teil unserer Kameraden wird diese Arbeit übrigens nicht neu sein. Unser Verband hatte vor dem Kriege eine solche Wirtschaftsstatistik in Angriff genommen. Mehrere hundert Kameraden hatten zu diesem Zwecke Haushaltsbücher ausgehändigt bekommen, in die sie sorgfältig ihre Einnahmen und Ausgaben einzeichneten. Leider erfuhr diese wertvolle Arbeit durch den Krieg eine plötzliche Unterbrechung; sie konnte auch bisher nicht fortgesetzt werden. Manche Kameraden werden gewiß gern die sich ihnen jetzt bietende Gelegenheit ergreifen, die damals unfreiwillig unterbrochene Arbeit wieder aufzunehmen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Betriebsunfall nicht erwiesen? Jeder Arbeiter hat in seinem eigenen Interesse die Pflicht, jede Verletzung — selbst die geringfügigste — seinem Unternehmer zu melden und den genauen Hergang der Verletzung zu schildern; ebenso muß er seinem Mitarbeiter Kenntnis geben. Dafür soll folgender Vorfall beweisen:

Der Zimmerer Wilhelm B. zog sich am 7. April auf der Arbeitsstelle durch Einreißen eines Splitters an dem linken

Daumen eine Verletzung zu. B. entfernte den Splitter, der geringfügigen Wunde nicht achtend, arbeitete er bis zum Feiertag weiter. Nach einigen Tagen war die linke Hand stark geschwollen, die Schmerzen waren so heftig, daß er am 11. April nicht mehr zur Arbeit gehen konnte, sondern seinen Kassenarzt aufsuchen mußte. Dieser ordnete die sofortige Ueberführung in das Krankenhaus Westend an. Die Aufnahme erfolgte am 12. April. Bei der Aufnahme befand sich B. bereits in hohem Fieber. Die Diagnose lautete — schwere Blutvergiftung — es wurde sofort zur Operation geschritten. Nach Ablauf der 13 Wochen stellte B. bei der Nordöstlichen Baugewerkschafts-Vereinsgenossenschaft den Antrag auf Gewährung der Unfallrente. Diese lehnte indes den Entschädigungsanspruch mit der Begründung ab, daß nach den angestellten Ermittlungen der angebliche Unfall nicht erwiesen sei. Dem Unternehmer sei von einem Betriebsunfall nichts bekannt; ebenso wenig vermag B. einen Zeugen für den Unfall zu benennen. Im übrigen hat auch der Verletzte selbst bei seiner Einlieferung in das Krankenhaus von einem Unfall nichts erwähnt, er hat nur angenommen, daß er sich die linke Hand beim Fußbodenlegen „verballt“ oder einen Splitter eingerissen haben müsse. Daher wird eine Entschädigung abgelehnt.

Im Berufungsverfahren wurde von dem Vertreter des Klägers zunächst eingewendet, daß B. einen Zeugen für den Unfall nicht benennen könne, deshalb nicht, weil er allein auf der Arbeitsstelle war. Indes auch die Annahme der Berufsgenossenschaft über den Hergang des Unfalles ist nicht zutreffend. Von einem „Verballen“ der linken Hand kann gar nicht die Rede sein. Der Verletzte bestritt im übrigen auch, eine solche Äußerung gemacht zu haben. Der Unfall ereignete sich am 7. April auf folgende Weise: B. war an diesem Tage auf der Arbeitsstelle mit dem Aufstellen eines Baumes beschäftigt. Zum Messen benutzte B. eine 3 bis 4 m lange, kantige Holzplatte als Maßstab. Beim Weiterziehen dieses Maßstabes riß sich B. einen Splitter in den linken Daumen ein. Der geringfügigen Wunde, nachdem er den Splitter entfernt hatte, nicht achtend, arbeitete B. noch bis zum Feiertag weiter. Am 8. April wurde B. nach einer andern Arbeitsstelle geschickt. Am 10. April hatte B. so heftige Schmerzen in der linken Hand, die auch stark geschwollen war, daß er am 11. April nicht mehr zur Arbeit gehen konnte, sondern den Arzt aufsuchen mußte. Dieser ordnete die sofortige Ueberführung in das Krankenhaus Westend an. Am 12. April erfolgte die Ueberweisung, am Abend desselben Tages mußte die Operation vollzogen werden. Es handelt sich somit nicht um einen „angeblichen“, sondern um einen tatsächlichen Betriebsunfall. Das Gericht wird daher den Eindruck, den der Verletzte in bezug auf seine Glaubwürdigkeit macht, zu berücksichtigen haben.

In der mündlichen Verhandlung vor dem Oberberufungsamt folgte das Gericht den Ausführungen des klägerischen Vertreters. Es sah den Betriebsunfall als erwiesen an und verurteilte die Berufsgenossenschaft, dem Kläger vom Beginn der 14. Woche — da die linke Hand schwer verstümmelt und das Heilverfahren noch nicht abgeschlossen, zur Zahlung der Vollrente. Aus der Begründung der Entscheidung des Oberberufungsamtes sei besonders hervorgehoben: „... Seine Angaben über die Entstehung des Unfalles wurden noch besonders durch die Tatsache unterstützt, daß beratere Verletzungen im Zimmerergewerbe erfahrungsgemäß außerordentlich häufig sind und daß die Verletzten ihnen infolgedessen zunächst nur wenig Beachtung schenken. Erst wenn sich die Folgen eines solchen zunächst nur völlig unbedeutenden Unfallereignisses in deutlicher Weise bemerkbar machen und ärztliche Hilfe erforderlich wird, machen die Verletzten die vorgeschriebene Unfallanzeige; übrigens hat der Kläger auch dem behandelnden Arzt erklärt, daß er die Verletzung auf einen Betriebsunfall zurückführe.“

Die Berufsgenossenschaft gab sich mit dieser Entscheidung des Oberberufungsamtes indes nicht zufrieden, sie legte gegen die Entscheidung Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Sie bemängelte die Daten, die einmal den 7. April, dann den 12. April und den 11. April als Tag des Unfalles bezeichnen. Nach der Angabe des Krankenhauses könnte als Unfalltag — 14 Tage vor dem 12. April — nur der 30. März in Frage kommen. Dieser Tag war indessen ein Sonntag, wenn da eine Fingerverletzung stattgefunden hat, dann ist es kein Betriebsunfall. Im mündlichen Verhandlungstermin erklärte der Vertreter des Klägers, daß der 12. April als Unfalltag gar nicht in Frage kommen könne, da an diesem Tage bereits die Operation vorgenommen worden sei. Hier liegt lediglich ein Mißverständnis — infolge der unrichtigen Angabe der Krankenkasse — vor. Das Reichsversicherungsamt hat den Rekurs zurückgewiesen.

In der Begründung des erkennenden Senats wird gesagt, „daß kein Anlaß vorliegt, der Entscheidung des Oberberufungsamtes entgegenzutreten zu können.“

Der Fall zeigt wieder recht drastisch, daß die Arbeiter selbst die anscheinend unbedeutendste Verletzung melden müssen. Daß sie ferner sich die genauen Daten merken müssen.

Literarisches.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich 2 Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 50 P. — In dem leitenden Aufsatz der Nummer 1, „Zur Jahreswende“, wird die Notwendigkeit der Rationalisierung der Wirtschaft hervorgehoben, die aber nicht auf Kosten der arbeitenden Volksgenossen zugunsten einiger tausend Industrieller und Kapitalisten, sondern ausschließlich unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Steigerung des Arbeitsertrages und der Lebenshaltung der breiten Massen geschehen müsse, um mit der zunehmenden Kaufkraft die Nachfrage nach den Erzeugnissen und damit die gesamte Erzeugung steigern zu können. Das gleiche Thema behandelt vom Standpunkt des Betriebes aus ein Aufsatz des Ingenieurs Otto Krobe, „Mißerfolg ist Schuld“. In einem dritten Aufsatz behandelt Dr. W. Martell „Die Hypothek in Recht und Praxis“. Kritisch beleuchtet wird weiter der gerichtlich abgewiesene Versuch der Dresdener Steinsetzerzwanngsinnung, Steinarbeiter 2 Jahre lang von der Arbeit bei den Innungsmeistern auszuschließen, weil sie

bei der Bauhütte vorübergehend in Arbeit getreten waren. Im November 1926 waren in den sozialen Baubetrieben 18 406 Arbeiter und Angestellte tätig, je Betrieb also 122. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 15 571, mithin je Betrieb 92. Der für das Baugewerbe günstige Winter hat also eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit gestattet. Erwähnenswert ist die wieder in einem Beispiel gezeigte vorbildliche Lehrlingsausbildung durch die sozialen Baubetriebe, die bei der Bauhütte Leipzig zu einer behördlichen Auszeichnung der Leistungen eines Lehrlings führte. Berichte über die Tätigkeit der Bauhütten im Bezirk Berlin folgen. Einige Abbildungen von Bauten, die die Bauhütte Frankfurt a. d. O. ausgeführt hat, unterstützen die Schilderungen.

„Das Bauwerk“, Fachblatt des Deutschen Baugewerksbundes. Erscheint monatlich einmal. Bezugspreis für Nichtmitglieder des Baugewerksbundes vierteljährlich 3 M. Bestellungen bei den Postanstalten. — Ein neuer Lehr- und Kampfenosse will „Das Bauwerk“ sein, dessen erste Nummer vorliegt. Die Absicht der Herausgabe eines Fachblattes hat, wie wir dem von Fritz Baepfow verfaßten Geleitwort entnehmen, schon länger bestanden. Trotz mancherlei Zweifel, die noch bis in die jüngste Zeit hinein laut wurden, hat der Bundesvorstand nunmehr die Absicht verwirklicht. „Das Bauwerk“ will allen Bauarbeitern ein Führer sein, es will den Sinn für wirklich gute Architektur erwecken und festigen, den Blick schärfen für richtige Konstruktion, für handliches und förderndes Werkzeug usw., in der Erkenntnis, daß fachliches Wissen und Können nicht minder wichtig ist, als die Einsicht in die sonstigen Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes.

Die vorliegende Nummer enthält Aufsätze über Stahlhäuser, praktische Baukontrolle des Betons, Grundsätzliches über Sprengarbeiten, Racheböfen auf Füßen, Kalkbrennen usw. — Schon diese knappe Inhaltsangabe beweist, daß sich „Das Bauwerk“ zur Aufgabe gemacht hat, möglichst alle Gebiete des Bauwesens zu behandeln. Wir schließen uns gern dem von Fritz Baepfow im Geleitwort geäußerten Wunsche an, daß ihm ein großer, wohlgenauer Leserkreis seine Aufgabe erleichtern möge.

Wie ermäßigt man die Lohnsteuer? Von Paul Herz und Erich Rinner. 64 Seiten, 1927. Berlin S. 14, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Organisationspreis 65 P., von 10 Exemplaren ab 60 P., von 100 Exemplaren ab 50 P. (Organisationspreise können nur zur Anwendung bei Bezug durch die Ortsauschüsse des ADGB und des Afa-Bundes, durch die Verwaltungsstellen der Organisationen oder direkt durch den Verlag.) Ladenpreis 1 M.

Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926, Textausgabe, ist vom Ortsauschuß Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gegen Einforderung von 40 P. für das Stück zu beziehen. Bei Mehrbezug wird ein größerer Preisnachlaß gewährt. Bestellungen an das Gewerkschaftskartell Leipzig, Heizer Straße 92, erbeten. Postcheckkonto Leipzig 65 189.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Heinig, Berlin, Dezemberheft 1926. Verlag Karl Jöning, Verlagbuchhandlung, Jena. Monatlich ein Heft. Vierteljahresabonnement 2 M.

Veranstaltungsanzeiger.

- Montag, den 24. Januar:**
Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.
- Donnerstag, den 27. Januar:**
Brandenburg a. d. O.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.
- Freitag, den 28. Januar:**
Vielefeld: Abends 7 Uhr bei Liebenfeld, Webereistr. 4.
— Coburg: Nach Feiertag im Volkshaus. — Wertheburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Jahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna.
- Sonntag, den 29. Januar:**
Buer: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goldbergstraße. — Friedland: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Nienburg a. d. W.: Abends 8 Uhr bei Pentel.
- Sonntag, den 30. Januar:**
Krefeld: Vormittags 10 Uhr bei Schumacher, Nordwall 125.

Anzeigen.

Sterbefahel.

Berlin. Am 10. Januar starb unser Mitglied, der Kamerad **Richard Schönebeck** (Bezirk 28) im Alter von 63 Jahren an Magen- und Darmkrebs.
Darmstadt. Am 7. Januar starb unser Kamerad **Heinz Fritz** im Alter von 62 Jahren an Herzschlag.
Köln. Am 13. Januar starb unser Kamerad **Wilhelm Franz** im Alter von 47 Jahren an den Folgen einer Operation.
München. Am 8. Januar ist unser Kamerad **Ulrich Schlag** infolge einer Operation im Alter von 65 Jahren gestorben.
Schweidnitz. Am 2. Dezember starb unser Kamerad **Wilhelm Marsch** im Alter von 21 Jahren an Lungentuberkulose.
Ehre ihrem Andenken!

Fremder Zimmerer **Willy Bannack**, geboren am 18. Oktober 1903 in Leipzig, wo bist Du? Sende Deine Adresse an Deine Eltern. [3 M.]